

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
5. Dezember 2008 – Drucksache 14/3722**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 20)
– Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Dezember 2008 – Drucksache 14/3722 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

bis 31. März 2010 zu berichten, wie über den bis zum Jahr 2025 vorgesehenen Stellenabbau von 13,9 Stellen hinaus weitere Rationalisierungen bei der Medienbearbeitung der Badischen Landesbibliothek erreicht werden können.

III.

Für erledigt zu erklären:

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3994 – betr. Gebührenfreiheit für die Nutzung von Landesbibliotheken;
2. Abschnitt I des Antrags der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/4020 – betr. Einführung von Benutzungsgebühren an den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken?

IV.

Abzulehnen:

1. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3994 – betr. Gebührenfreiheit für die Nutzung von Landesbibliotheken;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/4020 – betr. Einführung von Benutzungsgebühren an den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken?

02. 04. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3722 sowie die Anträge Drucksachen 14/3994 und 14/4020 in seiner 43. Sitzung am 2. April 2009. Mit den beiden Anträgen hatte sich der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst am gleichen Tag vorberatend befasst. Die Empfehlung des Wissenschaftsausschusses ist diesem Bericht als *Anlage 1* beigefügt.

Der Bericht über die Beratungen des Wissenschaftsausschusses, der bei der Finanzausschusssitzung noch nicht vorlag, ist diesem Bericht als *Anlage 2* beigefügt.

Eine Abgeordnete der CDU erstattete dem Finanzausschuss über die Vorberatung im Wissenschaftsausschuss folgenden Bericht:

Das Wissenschaftsministerium plane die Einführung jährlicher Benutzungsgebühren für die Badische und die Württembergische Landesbibliothek in Höhe von 30 € und sehe dabei eine soziale Staffelung der Gebühren bis hin zu einer Gebührenbefreiung vor. Die Staffelung werde in den Stellungnahmen des Wissenschaftsministeriums zu den beiden Anträgen dargestellt. Bei Personen z. B., die die Landesbibliotheken zu Forschungszwecken nutzten, sei die Entrichtung der vollen Gebühr sozial gerechtfertigt. Der mit Einführung der Gebühr verbundene Verwaltungsaufwand sei verhältnismäßig gering. Die Gebühreneinnahmen sollten dazu verwendet werden, um in den Landesbibliotheken ein breites Dienstleistungsangebot aufrechterhalten zu können und bei der Digitalisierung weiter voranzukommen.

Der Wissenschaftsausschuss habe mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass die Benutzungsgebühren eingeführt werden könnten, und die Beschlussteile der beiden Anträge daher abgelehnt. Zu den Berichtsteilen wiederum habe er Erledigterklärung empfohlen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, die Landesregierung stelle in ihrer Mitteilung Drucksache 14/3722 dar, dass die vom Rechnungshof vorgeschlagene weitere Personalreduzierung an der Badischen Landesbibliothek um 14,2 Stellen – über die 13,9 Stellen hinaus, die bereits reduziert worden seien – zu erheblichen Serviceeinschränkungen führen würde.

Dies könne seines Erachtens nicht unbedingt im Interesse der Nutzer und der Öffentlichkeit liegen. Er bitte den Rechnungshof daher, noch einmal darzulegen, wie er zu dem zusätzlichen Einsparpotenzial von 14,2 Stellen komme. Sollten andere Bibliotheken die gleichen Aufgaben mit weniger Personal wahrnehmen, müsste das Wissenschaftsministerium durchaus um Auskunft gebeten werden, worauf dies zurückgehe.

Zum anderen wünsche der Rechnungshof, dass die Archivierung von Pflichtexemplaren weiter eingeschränkt werde. Nach dem Pflichtexemplargesetz bestehe nur die Pflicht zur Ablieferung. Jedoch gebe es keine gesetzliche Verpflichtung, dies alles auch zu sammeln. Er meine aber, dass das, was abgeliefert werde, im Sinne einer vollständigen Erfassung des im Land erschienenen Schrifttums und im Interesse der Öffentlichkeit zu sammeln sei. Andernfalls hätte es des Pflichtexemplargesetzes nicht bedurft. Allerdings habe das Wissenschaftsministerium in der Vergangenheit zu Recht bereits einige Maßnahmen getroffen, um die Aufbewahrung der Pflichtexemplare zu rationalisieren. Diese Maßnahmen seien in der Mitteilung beschrieben. Außerdem werde die Regelung ins Auge gefasst, aus Verlagspublikationen nur noch eine neue, veränderte Auflage zu archivieren. Dies hielte er auch für sinnvoll. Die Landesregierung habe in ihrem Bericht ausreichend dargelegt, dass das Pflichtexemplarrecht darüber hinaus nicht verändert werden sollte.

In der schriftlichen Begründung des mit aufgerufenen Antrags Drucksache 14/3994 werde fälschlicherweise der Eindruck erweckt, als sei die Einführung von Benutzungsgebühren an den beiden Landesbibliotheken etwas Geheimnis und Überraschendes. Tatsächlich jedoch habe die Landesregierung schon in ihrer Mitteilung Drucksache 14/2090, von der der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17. Januar 2008 Kenntnis genommen habe, erklärt, dass das Wissenschaftsministerium eine jährliche Benutzungsgebühr einführen werde. Er könne sich der vernünftigen und richtigen Empfehlung, die der vorberatende Wissenschaftsausschuss zu den beiden Anträgen abgegeben habe, nur uneingeschränkt anschließen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4020 bemerkte, positiv sei, dass Schüler, Studierende und Auszubildende von der Benutzungsgebühr befreit würden. Andere Gruppen aber müssten 30 € zahlen. Nach Ansicht der SPD hätten Benutzungsgebühren eine sehr abschreckende Wirkung. In dieser Haltung sehe sich seine Fraktion dadurch bestätigt, dass die Landesregierung mit jährlichen Einnahmen von 330.000 € aus der Einführung von Benutzungsgebühren rechne. Anhand der jetzigen Nutzerzahlen müsste sich hingegen eine Größenordnung von 700.000 € ergeben. Offensichtlich habe die Landesregierung also bereits die abschreckende Wirkung von Benutzungsgebühren in ihrer Rechnung berücksichtigt.

Seine Fraktion kritisiere, dass bisher kein Profil erstellt worden sei, wie viele Benutzer wie oft Medien ausleihen würden. Die von der Landesregierung dagegen angeführten datenschutzrechtlichen Gründe in der Stellungnahme zu dem von ihm initiierten Antrag Drucksache 14/4020 habe er nicht nachvollziehen können. So sei klar, dass keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden dürften. Er begrüße aber, dass die Landesregierung bei der Vorberatung im Wissenschaftsausschuss erklärt habe, sie werde prüfen, ob sich die Software so umstellen lasse, dass die Ausleihhäufigkeit erhoben werden könne, und zu gegebener Zeit über das Ergebnis berichten.

Ferner kritisiere die SPD, dass der Verwaltungsaufwand die Einnahmen um rund 25 % und damit erheblich mindere. Ihn interessiere, ob die zusätzlichen Einnahmen bei den Landesbibliotheken verblieben, damit sie z. B. in die Digitalisierung investieren könnten. Dadurch wiederum ließe sich auch das Lagerproblem etwas reduzieren.

Er begrüßte die Aussage in der Mitteilung der Landesregierung, dass Personalreduzierungen bei der Badischen Landesbibliothek über die bereits erwähnten 13,9 Stellen hinaus zu erheblichen Serviceeinschränkungen führen würden, und fügte hinzu, der größte Teil der 13,9 Stellen entfalle auf den Reinigungsdienst. Er fragte, welcher Betrag durch den Stellenabbau im Reinigungsdienst unter Berücksichtigung der Kosten für die dafür vorzunehmende Fremdvergabe real eingespart werde.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, er sei mit dem Verfahren sehr unzufrieden. Der Abbau von 13,9 Stellen bei der Badischen Landesbibliothek sei noch keinesfalls vollzogen. Dieser erstrecke sich vielmehr bis in das Jahr 2025. Das Wissenschaftsministerium habe nun zum wiederholten Mal mit den gleichen Argumenten vorgetragen, dass die vom Rechnungshof über die 13,9 Stellen hinaus vorgeschlagenen Personaleinsparungen nicht realisiert werden könnten, da hiermit Serviceeinschränkungen verbunden wären.

An der Badischen Landesbibliothek bearbeite ein Mitarbeiter in der Medienbearbeitung jährlich 1.400 Bücher. Dies entspreche bei 200 Arbeitstagen pro Jahr im Durchschnitt sieben Bücher am Tag. Angesichts der heutigen Bearbeitungsmöglichkeiten über das Internet erschienen sieben Bücher schon relativ wenig. Hinzu komme, dass an der Württembergischen Landesbibliothek zehn und an der Universitätsbibliothek Heidelberg 23 Bücher am Tag bearbeitet würden, ohne dass zwischen den Büchern in Karlsruhe, Heidelberg und Stuttgart ein qualitativer Unterschied bestünde. Im Übrigen sei die genannte Zahl in Heidelberg umso erstaunlicher, als es dort auch um schwieriger zu bearbeitende fremdsprachige Bücher gehe.

Er behaupte nicht, dass in Karlsruhe langsamer oder komplizierter gearbeitet werde. Vielmehr seien dort im Aufgabenbereich Medienbearbeitung sechs, bei korrekter Berechnung sogar acht Stellen überflüssig. Er frage in diesem Zusammenhang, welche Argumente der Rechnungshof noch vortragen solle, um zu erreichen, dass einmal eine Stelle gestrichen werde.

In den Hauptlesesälen der beiden Landesbibliotheken würden in etwa die gleichen Leistungen erbracht. Der Hauptlesesaal in Stuttgart sei allerdings größer und werde von mehr Personen genutzt. Dennoch verfüge die Badische Landesbibliothek in diesem Bereich über 2,5 Mitarbeiter mehr als die Württembergische. Dies lasse sich nicht rechtfertigen. Auch die Universitätsbibliotheken hätten in den Lesesälen eine geringere personelle Besetzung, wobei an den Landesbibliotheken kein höherer Betreuungsbedarf bestehe, da ihre Nutzerstruktur zu einem großen Teil der der Universitätsbibliotheken entspreche.

Im Magazindienst wiederum biete die Badische Landesbibliothek eine etwas bessere Leistung an als die Württembergische. In Karlsruhe könne der Nutzer innerhalb einer Dreiviertelstunde ein Buch erhalten. Dies sei in Stuttgart nicht möglich. Dort müsse der Besteller unter Umständen bis zu einem halben Tag warten; der Nutzer könne ein Buch aber von zu Hause aus über das Internet bestellen und es dann zu der angekündigten Zeit in der Württembergischen Landesbibliothek abholen. Über dieses transparente, berechenbare System habe sich noch niemand beschwert.

Wenn Bücher jede Stunde und nicht nur alle drei Stunden bereitgestellt werden müssten, bedeute dies einen Faktor 3, was das Personal betreffe. Er meine, dass drei Stunden zumutbar seien. In diesem Fall würden Aufgaben in Karlsruhe tatsächlich eingeschränkt, indem der Standard etwas gesenkt und an den Stuttgarter Wert angeglichen werde.

Zusammengerechnet ergebe sich bei der Badischen Landesbibliothek in den drei Bereichen Magazindienst, Hauptlesesaal und Medienbearbeitung – zusätzlich zu dem Personalabbau, den das Wissenschaftsministerium bis 2025 vorsehe – ein Einsparpotenzial von 16 Stellen. Dieses müsse realisiert werden. Für den Nutzer wäre dies mit keinem wesentlichen Nachteil verbunden.

Stellen, die bei einer Landesbibliothek gestrichen würden, könnten nicht anderweitig verwendet werden. Sie fielen weg. Deshalb sei niemand an einer entsprechenden Einsparung interessiert. Hingegen ließen sich Stellen, die bei einer Universitätsbibliothek gestrichen würden, anderweitig in der Universität einsetzen. Daher werde in diesem Bereich effizienter gearbeitet.

Die Zahlen im Bibliotheksindex fielen für die Landesbibliotheken im Vergleich zu den Universitätsbibliotheken zum Teil noch ungünstiger aus als in den aufgezeigten Bereichen. Es liege also kein Grund vor, die vom Rechnungshof zusätzlich vorgeschlagenen Personalreduzierungen nicht vorzunehmen.

Der Landtag habe die Landesregierung per Beschluss aufgefordert, ein neues Konzept für die Handhabung des Pflichtexemplarrechts vorzulegen. In ihrer Mitteilung verweise die Landesregierung nun auf bereits bestehende Regelungen aus den Jahren 2000 und 2004 zur ökonomischeren und differenzierteren Handhabung des Pflichtexemplarrechts. Die Landesregierung habe jedoch keine konzeptionellen Überlegungen vorgestellt und den erwähnten Beschluss damit nicht erfüllt.

Ein neues Konzept sei deshalb erforderlich, weil technische Änderungen eingetreten seien und sich die Medienlandschaft anders gestalte als früher. Heute könne jeder mit wesentlich geringerem Aufwand als noch vor 50 Jahren ein Buch herausgeben. Seines Erachtens müsse nicht jedes dieser Werke auf Dauer archiviert werden. Nach der gegenwärtigen Praxis sei dies aber der Fall. Auch reiche es für Forschungszwecke völlig aus, auf digitalisierte Zeitungen zurückzugreifen. Zeitungen müssten nicht in Papierform vorgehalten werden.

Was im Übrigen die Einführung von Gebühren für die Nutzung der Landesbibliotheken angehe, schließe er sich den Worten des Berichterstatters an.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lege dar, es dürfe nicht nur die Personalsituation im Blickpunkt stehen. Vielmehr müssten auch die Umgebung und die Aufgaben beachtet werden. So seien z. B. mit der Betrachtung der neu als Pflichtexemplar eingereichten Bücher die Netzpublikationen noch nicht berücksichtigt. Auch spielten die jeweiligen räumlichen Verhältnisse eine Rolle. Sie ließen sich nicht miteinander vergleichen. Es müsse also eine etwas nähere und bessere Betrachtung angestellt werden.

Er halte es für richtig und wichtig, die Personalausstattung jederzeit zu überprüfen und sie bei entsprechendem Ergebnis auch zu reduzieren. Landesbibliotheken hätten aber eine andere Aufgabe als Universitätsbibliotheken, auch wenn die Württembergische Landesbibliothek die Funktion einer Universitätsbibliothek für ganz Stuttgart mit übernehme.

Was das Pflichtexemplarrecht angehe, stelle sich die grundsätzliche Frage, ob man es zulasse, dass sich der Meinungspluralismus auch schriftlich niederschlage und Publikationen aufbewahrt würden, bei denen die Notwendigkeit einer Archivierung gegenwärtig fraglich sei. Mit der Entscheidung über eine Aufbewahrung würde jedoch bereits eine Zensur vorgenommen. Diese wiederum finde in Deutschland nicht mehr statt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, in einem persönlichen Gespräch mit dem Vertreter des Rechnungshofs habe dieser die ihres Erachtens extreme Position eingenommen: „Man muss nicht alles sammeln, und man muss auch nicht alles wissen.“ Mit dem bestehenden Pflichtexemplargesetz aus dem Jahr 1976 sei das Landespressegesetz abgelöst worden und ein Wechsel von der Anbieters- zur Ablieferungspflicht erfolgt. Hintergrund dafür sei der Wille gewesen, das Schrifttum in diesem Bundesland komplett zu erfassen. Heute erstrecke sich dies auch auf Digitalisate.

Vom Berichterstatter sei zu Recht betont worden, dass nach dem Pflichtexemplargesetz nur abgeliefert, aber nicht gesammelt werden müsse. Dadurch sei es auch möglich geworden, Regelungen zur flexibleren Handhabung des Pflichtexemplarrechts zu treffen. Dies dürfe allerdings nur so weit gehen, dass der grundsätzliche Sinn des Gesetzes nicht gefährdet werde. Niemand könne beurteilen, ob eine Publikation eines Tages nicht doch auf Interesse stoße, auch wenn dies aktuell nicht der Fall sei. Dafür gebe es genügend Beispiele. Deshalb beabsichtige das Wissenschaftsministerium, an den geltenden Regelungen festzuhalten.

Hinsichtlich der Medienbearbeitung habe der Vertreter des Rechnungshofs die beiden Landesbibliotheken und die Universitätsbibliothek Heidelberg nebeneinander gestellt, ohne zu betonen, dass sich die in den Landesbibliotheken bearbeiteten Publikationen sehr von denen in den Universitätsbibliotheken unterscheiden. In dem bestehenden leistungsstarken Onlineverbund finde sich z. B. nicht jede Vereinsbroschüre. Ein solches Werk müsse in den Landesbibliotheken neu katalogisiert werden. Es lägen also nicht immer kommerzielle Produkte vor, deren Daten nur abgerufen werden müssten.

Der Hauptlesesaal in der Württembergischen Landesbibliothek sei deutlich größer und räumlich völlig anders gestaltet als der in der Badischen Landesbibliothek. In Stuttgart bestehe lediglich ein Zugang, während der Architekt in Karlsruhe bedauerlicherweise zwei Auskunftstresen eingerichtet habe. Dem müsse auch personell Rechnung getragen werden. Inzwischen sei in Karlsruhe nachträglich sehr viel umgebaut und ein Auskunftstresen geschlossen worden. In dem angesprochenen Tätigkeitsbereich würden bei der Badischen Landesbibliothek sehr wohl 0,75 Stellen abgebaut. Mehr sei derzeit nicht möglich. Der Rechnungshof habe den Abbau von 2,4 Stellen gefordert.

Bei der Württembergischen Landesbibliothek gingen täglich so viele Anfragen und Bestellungen ein, dass sie ihre Medien angesichts des relativ geringen Personalbestands nicht schneller aus dem geschlossenen Magazin bereitstellen könne, als dies gegenwärtig der Fall sei. Durch den Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek werde sich ein offenes Magazin mit ungefähr 500.000 Bänden einrichten lassen. Dann könne die Bibliothek die bestellten Medien aus dem geschlossenen Magazin viel schneller liefern als bisher und sich in diesem Punkt dem Standard in Karlsruhe angleichen.

Die Gegebenheiten ließen sich also nicht pauschalisieren. Sie seien komplizierter, als es sich vordergründig darstelle.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, sein Haus biete an, in einem Jahr darüber zu berichten, wie sich der Stellenabbau vollzogen habe. Reinigungskräfte würden nach ihrem Eintritt in den Ruhestand durch Kräfte ersetzt, die nicht beim Land beschäftigt seien.

Das Wissenschaftsministerium habe für die Berechnung der Einnahmen aus den Benutzungsgebühren die soziale Staffelung der Gebühren bereits berück-

sichtigt und meine, dass dies eine realistische Grundlage sei. Die Einnahmen verblieben bei den Landesbibliotheken.

Entgegen Pressemeldungen müssten für die Entrichtung der Benutzungsgebühren auch keine neuen Kassenautomaten installiert werden. In Stuttgart sei generell ein neuer Kassenautomat aufgestellt worden. Dieser habe mit den Benutzungsgebühren aber nichts zu tun. Zur Verwaltung der Gebühren werde derzeit kein zusätzliches Personal eingestellt.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, ihre Fraktion dränge darauf, dass ein Konzept über die Entwicklung des Bibliothekswesens vorgelegt werde. Allerdings habe sie Zweifel, ob die Betrachtung und die Vergleiche, die hier jetzt angestellt worden seien, wirklich weiterführten. So sei die Landesbibliothek in Karlsruhe eben anders strukturiert als die in Stuttgart. Das offene Magazin in Karlsruhe führe auch dazu, dass ein Nutzer, der vor Ort sei und dort feststelle, welche Bücher sich noch auszuleihen lohnten, diese auch schneller aus dem geschlossenen Magazin bereitgestellt haben wolle. So habe sie es jedenfalls während ihrer Promotion erlebt.

Bei der Beratung der Mitteilung Drucksache 14/2090 zu diesem Denkschriftbeitrag am 17. Januar 2008 habe der Finanzausschuss eine in sich widersprüchliche Beschlussempfehlung verabschiedet, der vom Landtag am 30. Januar 2008 zugestimmt worden sei. Dieser Beschluss habe in Karlsruhe für erhebliche Irritationen gesorgt. Insofern halte sie es für wichtig, in der heutigen Beschlussempfehlung eindeutig zu formulieren, dass bei der Badischen Landesbibliothek nur 13,9 Stellen eingespart werden sollten.

Wie die Landesregierung jetzt dargelegt habe, seien die Einsparmöglichkeiten bezüglich der Pflichtexemplare im Wesentlichen ausgeschöpft. Daher sehe es ihre Fraktion gegenwärtig nicht als notwendig an, weitere Schritte einzuleiten, was die Handhabung des Pflichtexemplarrechts betreffe.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf Frage ihrer Vorrednerin, die neue Direktorin der Badischen Landesbibliothek werde ihre Stelle zum 1. Mai 2009 antreten.

Die Abgeordnete der Grünen fuhr fort, die von der Landesregierung angeordnete Berechnung der Gebühreneinnahmen halte sie für nachvollziehbar. Allerdings werde mit den Benutzungsgebühren eine neue personalintensive Aufgabe geschaffen, der relativ geringe Einnahmen gegenüberstünden, wenn sie sich überhaupt in dem erwarteten Umfang ergäben. Zudem wirkten die Gebühren zweifellos insbesondere auf neue und seltene Nutzer von Landesbibliotheken abschreckend. Daher sähen die Grünen in der Einführung solcher Gebühren keinen Sinn und plädierten dafür, sich diesen Schritt gut zu überlegen. Jedenfalls sollte erst noch nach Erstellung der neuen Benutzungsordnung wieder berichtet werden, bevor Gebühren eingeführt würden.

Ein anderer Abgeordneter der Grünen hob hervor, das Land habe Studiengebühren eingeführt, deren Aufkommen bei 180 bzw. künftig bei 150 Millionen € liege. Auch werde immer von Steuervereinfachungen gesprochen. Ferner verfolgten neben den Studierenden, die ohnehin von den Benutzungsgebühren befreit würden, auch die anderen Nutzer der Landesbibliotheken mit ihrem Besuch in der Regel ein wissenschaftliches Interesse. Insofern müssten nicht noch Gebühren generiert werden, die einen Kleinstbetrag an Einnahmen ergäben. Dies hielte er in fiskalischer Hinsicht für unsinnig. Von einem solchen Schritt müsse abgesehen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihm sei aus den Darlegungen des Ministeriums nicht klar geworden, ob es die vom Rechnungshof angestellten

Kennzahlenerhebungen, was „Bücher pro Tag“ und Personalbemessung angehe, grundsätzlich für richtig halte. Dazu bitte er noch um Auskunft.

Ein Abgeordneter der SPD zeigte auf, der Landtag habe nicht ausdrücklich gefordert, Benutzungsgebühren an den Landesbibliotheken einzuführen, sondern nur um die Prüfung einer solchen Maßnahme ersucht. Zu diesem Punkt habe die Landesregierung eine ordentliche Arbeit abgeliefert. Dies gelte aber nicht in Bezug auf das Thema Pflichtexemplarrecht, zu dem der Landtag in einem Beschluss die Erarbeitung von Vorschlägen für eine ökonomischere und differenziertere Handhabung gefordert habe. Hierzu sei die Mitteilung der Landesregierung etwas dünn ausgefallen. Sie sollte zumindest darlegen, weshalb sie in der gegenwärtigen Zeit an den bestehenden Pflichtexemplarregelungen festhalten und den Vorschlägen des Rechnungshofs nicht folgen wolle. Auch interessiere ihn, wie andere Bundesländer das Pflichtexemplarrecht handhabten.

Die Darstellung des Rechnungshofvertreters zum Thema Personalreduzierungen sei vielleicht etwas holzschnittartig gewesen. Andererseits lasse sich in einer Landtagsdrucksache auch selten die Form der Darstellung finden, in der die Landesregierung beschreibe, welche Folgen sich ergäben, wenn in der Badischen Landesbibliothek gemäß den Vorschlägen des Rechnungshofs mehr als 13,9 Stellen abgebaut würden. Diese Art der Reaktion halte er auch für zu einfach. Deshalb bitte er noch einmal um Auskunft zu dem Wegfall der Sofortausleihe aus dem geschlossenen Magazin und der damit verbundenen längeren Wartezeit für die Benutzer, was Teil des von der Landesregierung in Spaltenform angeführten Szenarios sei.

Das Ausleihverfahren bei der Württembergischen Landesbibliothek halte er für völlig angemessen. Wenn ein Nutzer über die bestellten Bücher hinaus weitere Literatur ausleihen wolle, beruhe dies in der Regel nicht auf einem Blick ins Magazin vor Ort, sondern auf Hinweisen, die beim Lesen „auf der Strecke“ erarbeitet worden seien. Ein solcher Nutzer könne immer noch eine neue Bestellung aufgeben.

Ihm erscheine es gerechtfertigt, die Vorgehensweise in Stuttgart als Standard heranzuziehen. Im Hinblick darauf, dass mit dem Erweiterungsbau der Württembergischen Landesbibliothek Medien schneller aus dem geschlossenen Magazin geliefert werden könnten, müsse, anstatt hierbei dann den Standard der Württembergischen dem der Badischen Landesbibliothek anzugleichen, eher gefragt werden, ob sich nicht dennoch einsparen lasse. An diesem Punkt erachte er die Argumentation des Ministeriums als nicht überzeugend.

Ihn interessiere, ob sich die Lesesäle der beiden Landesbibliotheken baulich in der Tat so gravierend voneinander unterschieden, dass die erhebliche Differenz in der personellen Besetzung gerechtfertigt sei. Hierzu bitte er den Rechnungshof noch um eine Stellungnahme.

Die Vertreterin des Wissenschaftsministeriums habe für die Landesbibliotheken und der Vertreter des Rechnungshofs für die Universitätsbibliotheken Aufgaben angeführt, die die Dauer der Medienbearbeitung jeweils verlängern könnten. Für ihn sei die Frage, inwieweit sich die unterschiedlichen Herausforderungen letztlich nicht wieder ausgleichen, was die Bearbeitungsdauer bei neu eingegangenen Medien betreffe. Hierbei müsste aber zumindest eine Vergleichbarkeit zwischen Badischer und Württembergischer Landesbibliothek gegeben sein. Diesbezüglich habe der Rechnungshof jedoch eine Differenz festgestellt und daraus den Schluss gezogen, dass bei der Badischen Landesbibliothek im Bereich Medienbearbeitung Personal abgebaut werden müsse. Ihn interessiere, weshalb die Badische Landesbibliothek in dem angesprochenen Bereich zumindest nicht den Stuttgarter Standard erreichen könne.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, 70 % der Besucher der Württembergischen und 60 % der Badischen Landesbibliothek seien von Benutzungsgebühren befreit. Das Verfahren sei auch nicht umständlich. Es werde eine Jahresgebühr von 30 € erhoben, die er für die Nutzung der Landesbibliotheken als durchaus zumutbar erachte. Kurznutzer wiederum müssten nur eine ermäßigte Gebühr bezahlen.

Er sei der Einführung von Benutzungsgebühren an Bibliotheken ursprünglich auch skeptisch gegenübergestanden. In Ludwigsburg würden an der Stadtbücherei seit einer Reihe von Jahren solche Gebühren erhoben. Dies habe sich eingespielt und stelle kein Problem dar.

Eine nochmalige Prüfung der bestehenden Pflichtexemplarregelungen habe zu dem Ergebnis geführt, dass sie nicht verändert werden sollten. Dies unterscheide sich eben von der Ansicht, die der Rechnungshof und die SPD verträten. Er halte es für richtig und wichtig, Zeitungen z. B. von vor 100 Jahren noch zu archivieren, um das Zeitgeschehen zu dokumentieren. Ähnlich verhalte es sich mit heute leicht herstellbaren Publikationen. Auch sie hätten einen gewissen Wert für die Zukunft.

Ferner seien für ihn die Ausführungen der Landesregierung zu den Aufgabebereichen Magazindienst und Lesesäle durchaus überzeugend gewesen. Allerdings habe der Rechnungshof einen deutlichen Unterschied zwischen Badischer und Württembergischer Landesbibliothek aufgezeigt, was die Zahl der pro Tag bearbeiteten Bücher angehe. Er bitte die Landesregierung, bis zum 31. März 2010 darüber zu berichten, welche Rationalisierungsmaßnahmen bei der Medienbearbeitung der Badischen Landesbibliothek möglich seien. Alle anderen Punkte, die der Landtagsbeschluss vom 30. Januar 2008 umfasse (Drucksache 14/2246 Abschnitt II), sehe er durch den Bericht der Landesregierung und die heutige Beratung als erledigt an.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4020 bat um einen Bericht zu der Frage, wie viel an Lagerkapazität durch die bei laufenden Neuzugängen praktizierte Archivierung über Mikrofiche und elektronische Ablage eingespart werde und wie viel noch möglich wäre, wenn auch bei Altbeständen entsprechend verfahren würde. Er fügte hinzu, dadurch ließen sich z. B. auch Mietkosten einsparen. Abgesehen davon interessiere ihn, ob die beiden Landesbibliotheken tatsächlich die gleichen Medien zu bearbeiten hätten und um welche einzelnen Medien es dabei gehe.

In Karlsruhe werde die Sofortausleihe aus dem geschlossenen Magazin sehr geschätzt. Man wolle auf jeden Fall an ihr festhalten. Er frage, ob auch in Stuttgart geplant sei, mit dem Erweiterungsbau auf die Sofortausleihe umzustellen.

Der Präsident des Rechnungshofs unterstrich, beide Landesbibliotheken hätten eine im Grundsatz vergleichbare Arbeit zu leisten. Angesichts dessen gäben die angeführten Zahlen und die nicht unbeträchtlichen Unterschiede sehr wohl Anlass für eine vertiefte Untersuchung. Insofern erachte er im Hinblick auf das vom Rechnungshof aufgezeigte Einsparpotenzial die abstrakt generalisierende Betrachtung der Landesregierung auf Seite 2 ihrer Mitteilung als nicht angemessen.

Beim Thema Archivierung wiederum gehe es nicht nur um das Ob, sondern auch um das Wie, um die Frage, ob für eine spätere, bessere Zugänglichkeit gerade die Medientransformation nicht einen zusätzlichen Nutzen stiften könne. Es brauche nicht alles rein haptisch aufbewahrt zu werden. Seines Erachtens wäre es hilfreich, wenn darüber noch einmal nachgedacht würde.

Er rege an, dass das Wissenschaftsministerium zu diesen beiden Punkten erneut berichte.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs dankte zum Thema Medienbearbeitung für den einen oder anderen unterstützenden Beitrag. Er trat dem Eindruck entgegen, der Rechnungshof habe oberflächlich gearbeitet, und betonte, selbstverständlich habe er die Position des Rechnungshofs hier nur holzschnittartig dargestellt, da er den Ausschuss erreichen und ihn nicht mit einem komplexen Bericht belasten wolle. Der zuständige Mitarbeiter habe ein Dreivierteljahr an dem Bericht gearbeitet und sogar einen Tag lang im Bereich Medienbearbeitung mitgewirkt, um zu erkennen, was dort leistbar sei. Herausgekommen sei ein umfangreicher, differenzierter Bericht. Der vom Rechnungshof angestellte Vergleich erstreckte sich im Übrigen nur auf die Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart. Hätte der Rechnungshof leistungsfähige Universitätsbibliotheken als Maßstab herangezogen, wären seine Sparvorschläge noch viel weiter gegangen.

Das Pflichtexemplar sei aus der Zensur heraus entstanden, habe heute jedoch einen anderen Sinn. Vor allem wissenschaftlich ausgebildetes Personal sei sehr wohl in der Lage, zu entscheiden, was archiviert werden solle. Über diese Frage müsse durchaus nachgedacht werden. Sie habe mit Zensur nichts zu tun.

Er habe mit der Vertreterin des Wissenschaftsministeriums einmal über die Frage diskutiert, ob es eine menschliche Dimension des Vergessens gebe. Dabei sei auch das von ihr angeführte Zitat gefallen. Er sei nicht sicher, ob der Umstand, dass alles archiviert werde, tatsächlich eine menschliche Dimension beinhalte. Vielleicht sei es gelegentlich auch einmal notwendig und nützlich, bestimmte Medien nicht aufzubewahren.

Auch Universitätsbibliotheken gingen zunehmend dazu über, Gebühren für externe Nutzer einzuführen. So könne es nicht sein, dass Studierende Studiengebühren entrichteten, während andere die Leistungen der Universitätsbibliotheken kostenlos in Anspruch nähmen.

Neben diesem Gerechtigkeitsaspekt spielten auch noch „Free-Rider-Effekte“ eine Rolle. So habe z. B. ein Teil der Karlsruher Bevölkerung ihren E-Mail-Verkehr mit Afrika weitgehend über den kostenlos zu nutzenden Internetzugang der Landesbibliothek abgewickelt. Schließlich seien entsprechende Verbotsschilder aufgestellt worden. Dies könne jedoch nicht die Lösung sein. Sie müsse vielmehr darin bestehen, für die Internetnutzung Gebühren zu verlangen. Dies sei auch in jedem Internetcafé der Fall, was nicht als politisches Problem gesehen werde. Eine Nutzungsgebühr habe durchaus eine Steuerungsfunktion. Sie lasse sich bildungspolitisch nicht angreifen, sondern sei zeitgerecht und verdeutliche, dass in Anspruch genommene Leistungen auch etwas kosteten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf Frage des Vorsitzenden, er gehe davon aus, dass die Kosten für E-Mails durch eine Flatrate mit abgedeckt seien. Er trug weiter vor, der Internetzugang an den Landesbibliotheken könne künftig nicht mehr kostenlos genutzt werden, da die Gebühren nicht nur die Ausleihe von Medien, sondern auch die Internetnutzung umfassten. Er bitte, ihm dasjenige Internetcafé zu nennen, bei dem der Nutzer über das Jahr hinweg mit Gebühren von 30 € auskomme. Seinem Haus sei auch kaum eine kommunale Bibliothek bekannt, die keine jährlichen Benutzungsgebühren erheben würde.

Selbstverständlich würde es das Wissenschaftsministerium begrüßen, wenn sich auf Gebühren verzichten ließe. Unter den gegebenen Umständen habe es

aber lange darüber nachgedacht, wie es den politisch wichtigen Zielen nachkommen könne, ohne dem durch Gebühren entgegenzuwirken. Das Ministerium habe eine sozial gestaffelte, wissenschaftspolitisch begründete Gebührenregelung vorgeschlagen, der der Wissenschaftsausschuss mehrheitlich gefolgt sei.

Vergessen erfülle eine wichtige psychologische Grundfunktion. Es vollziehe sich jedoch mehr oder weniger autonom. Hingegen müsste über die Frage, welche Medien zu archivieren seien und welche nicht, entschieden werden. Damit wäre genau der Umstand der Zensur gegeben.

Digitalisierung koste Geld. Wenn der Landtag dafür genügend Geld bewillige, sei das Ministerium gern bereit, Bestände schneller und besser zu digitalisieren. Andererseits sei nicht geklärt, ob die Digitalisierung die Lösung des Problems darstelle. So sei die Quellenlage für das 19. Jahrhundert mittlerweile deutlich besser als für die Fünfziger- bis Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts, weil viele digitalisierte Medien nicht mehr gelesen werden könnten. Hinzu komme das große Problem, dass es für die zahlreichen vorgehaltenen Abspiegelgeräte der verschiedenen Art inzwischen keine Ersatzteile mehr gebe. Insofern begrüße sein Haus, wenn eine Zeitung vorliege – die hoffentlich nicht mit zu viel Recyclingpapier hergestellt worden sei –, da diese noch gelesen werden könne.

Das Ministerium sei der Ansicht gewesen, auf den „groben Klotz“ des Rechnungshofs entsprechend reagieren zu müssen und habe deshalb die aufgegriffene Form der Darstellung gewählt, um die Folgen eines weitergehenden Personalabbaus bei der Badischen Landesbibliothek zu verdeutlichen. Er sei gern bereit, im Rahmen des von ihm angebotenen Berichts speziell auf den Bereich Medienbearbeitung einzugehen.

Die Badische Landesbibliothek erbringe mit der Sofortausleihe aus dem geschlossenen Magazin gerade im Sinn von Forschung und Wissenschaft eine bessere Serviceleistung als die Württembergische Landesbibliothek. Daran sollte man sich orientieren und in Stuttgart nach der Erstellung des Erweiterungsbaus ebenfalls die Sofortausleihe einführen.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, die Württembergische Landesbibliothek verfüge über einen großen rechteckigen Hauptlesesaal und sechs oder sieben Sonderlesesäle. Dies sei sehr personalintensiv. Nach der Fertigstellung des Erweiterungsbaus erfolge eine Zusammenfassung zu einem Hauptlesesaal und einem Sonderlesesaal und würden Stellen abgebaut. In Karlsruhe wiederum hätten neben dem Hauptlesesaal zwei Sonderlesesäle bestanden. Einer davon sei inzwischen aufgelöst und in den anderen integriert worden.

Wichtig sei die hier auch aufgeworfene Frage gewesen, um welche Art von Medien es sich handle. So stelle es durchaus einen Unterschied dar, welches Medium katalogisiert werde. Das Wissenschaftsministerium habe gerade hinsichtlich des Aufgabenbereichs Medienbearbeitung die Methodik der Prüfung durch den Rechnungshof zurückgewiesen und ihm vorgeworfen, unterschiedlich gemessen zu haben. Das Ministerium könne im Rahmen einer erneuten Berichterstattung aber noch einmal überprüfen, inwieweit sich andere Ergebnisse einstellten.

Die Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, Recyclingpapier unterliege höchsten Standards und stehe Frischwasserpapier in der Archivierbarkeit nicht nach.

Sie bitte darum, die Debatte über das Thema Landesbibliotheken auf der Grundlage neuer Zahlen fortzusetzen. Ihr erscheine es wenig sinnvoll, weiter anhand der alten Zahlen zu argumentieren, die der Rechnungshof bei seiner Überprüfung ermittelt habe. Seitdem seien personelle Änderungen eingetreten. Auch habe die Frage im Raum gestanden, ob in vergleichbarer Weise ermittelt worden sei, wie viele Arbeitskräfte tatsächlich mit der Medienbearbeitung befasst gewesen seien.

Die Abgeordnete bekräftigte, der Ausschuss könne in seiner heutigen Beschlussempfehlung nicht einfach Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung empfehlen. Er müsse vielmehr klarstellen, ob er bei der Badischen Landesbibliothek eine Einsparung von 13,9 Stellen wolle oder ob gemäß den Vorschlägen des Rechnungshofs ein darüber hinausgehender Personalabbau erfolgen solle. Andernfalls stünde noch immer der widersprüchliche Beschluss des Landtags vom 30. Januar 2008 im Raum. Dies wäre nach außen hin nicht vertretbar.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP unterstrich, was heute wichtig erscheine, könne in der Zukunft uninteressant sein. Das Gleiche gelte umgekehrt. Niemand könne heute beurteilen, was in 100 Jahren interessant und wichtig sei, wenn Menschen aus der Vergangenheit lernen wollten. Dazu solle die Archivierung ja dienen. Deshalb halte sie das Pflichtexemplar, vom historischen Kontext her gesehen, für bedeutsam.

Eine nachträgliche Digitalisierung von Medien erachte sie als nicht sinnvoll, weil laufende Unterhaltskosten anfielen, damit die betreffenden Medien lesbar blieben. Wenn hingegen, wie bei allen Zeitungen, ohnehin auch eine elektronische Ausgabe vorliege und kein Zusatzaufwand entstehe, sei die Archivierung in digitalisierter Form sinnvoll.

Wertvolle Lagerplätze müssten zur Aufbewahrung wertvoller Medien dienen. Andererseits gebe es viele Bestände, die weder bisher noch vermutlich in der Zukunft nachgefragt würden und als weniger wertvoll erschienen. Bei solchen Beständen bitte sie zu prüfen, inwieweit sich nicht eine Lagerfläche finde, die preisgünstig sei und die nicht höchsten Standards entsprechen müsse.

Selbstverständlich sei es gut, wenn ein Nutzer in eine Bibliothek gehen und sich dort direkt ein Buch ausleihen könne. Dies stelle aber auch einen gewissen Luxus dar. Wer sich dann sogar gegen eine solche geringe Benutzungsgebühr wende, wie sie jetzt vorgesehen sei, müsse sich durchaus überlegen, welches Ziel er verfolge.

Sie begrüße, dass der Berichterstatter einen erneuten Bericht zum Thema Medienbearbeitung vorgeschlagen habe. Ferner bitte sie darum, die Organisationsabläufe, auch auf deren Notwendigkeit hin, genau zu prüfen. Es müsse eine stete Aufgabe sein, zu fragen, ob die Organisationsabläufe noch eine effiziente Handhabung gewährleisten und inwieweit sich auch beim Personal weitere Einsparungen vornehmen ließen, wenn dieser Bereich kostenintensiv sei.

Der Abgeordnete der SPD führte an, die Landesregierung sollte auch zu seiner bereits gestellten Frage berichten, wie andere Bundesländer mit dem Pflichtexemplarrecht umgingen. Außerdem halte er einen erneuten Bericht zum Thema Personalabbau für richtig.

Durch das große offene Magazin, das sich mit der Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Württembergischen Landesbibliothek einrichten lasse, könne der Nutzer die Sofortausleihe verstärkt selbst in die Hand nehmen. Umso weniger leuchte ihm ein, dass beabsichtigt sei, sich im Hinblick auf das geschlossene Magazin am Karlsruher Standard der Sofortausleihe zu orientieren. Vielmehr müsse angesichts der Haushaltslage und der Standard-

absenkungen in anderen Bereichen genau überlegt werden, ob dies der richtige Weg sei.

Auch der Aufgabenbereich Medienbearbeitung müsse im Vergleich der beiden Landesbibliotheken in der Tat noch einmal aufgegriffen werden. Ferner seien ihm die Auskünfte zum Tätigkeitsbereich Hauptlesesaal in Karlsruhe nicht ausreichend erschienen. Die Landesregierung müsse noch einmal erläutern, weshalb sie in diesem Bereich nur etwa ein Drittel des vom Rechnungshof ermittelten Einsparpotenzials realisiere.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gab bekannt, was das Pflichtexemplarrecht angehe, so bestehe in den meisten Bundesländern genau wie in Baden-Württemberg eine Ablieferungs- und keine Anbietungspflicht. Wer das geltende Recht ändern wolle, müsse gesetzgeberisch tätig werden.

Er bitte darum, den Auftrag für einen weiteren Bericht eng zu begrenzen. Andernfalls müsste das Ministerium mit permanenten Untersuchungen beginnen. Dem käme sein Haus zwar gern nach, doch habe es auch noch andere Aufgaben zu erledigen. Bei allem Respekt gegenüber dem Parlament erlaube er sich den Hinweis, dass dieser Beratungsgegenstand irgendwann auch einmal abgeschlossen werden sollte.

Die Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, aus Sicht der Badischen Landesbibliothek sei es bei der derzeitigen Raumsituation nicht möglich, im Lesesaal mehr Stellen abzubauen. Es laufe alles nur über einen Auskunftstresen, was sehr viel mehr „Rennerei“ im Lesesaal bedeute. Die Mitarbeiter dort hätten auch Urlaub, seien krank, müssten Abend- und Samstagsdienste leisten und in anderen Abteilungen Vertretungen übernehmen. Sie seien, wie fast jeder Bibliothekar, nicht nur an einer Stelle tätig.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erinnerte daran, der damalige Berichterstatter habe die Irritationen, die nach der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 17. Januar 2008 entstanden seien, bereits einen Tag später durch ein Schreiben ausgeräumt und die Richtigstellung auch in einer der darauffolgenden Ausschusssitzungen noch einmal vorgenommen.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/3722, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

bis 31. März 2010 zu berichten, wie über den bis zum Jahr 2025 vorgesehenen Stellenabbau von 13,9 Stellen hinaus weitere Rationalisierungen bei der Medienbearbeitung der Badischen Landesbibliothek erreicht werden können.

Die Abgeordnete der Grünen hielt fest, dass nach diesem Beschlussvorschlag von 13,9 Stellen ausgegangen werde und der darüber hinausgehende Personalabbau entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs endgültig „vom Tisch“ sei. So eindeutig sei dies bisher nie gewesen, auch wenn hier das Gegenteil behauptet werde.

Der Vorsitzende erwiderte, die Richtigstellung durch den damaligen Berichterstatter sei im Protokoll über die betreffende Finanzausschusssitzung vermerkt.

Er stellte auf Nachfrage fest, dass keine Änderungen zum Beschlussvorschlag des Berichterstatters beantragt würden.

Daraufhin stimmte der Ausschuss diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Sodann erhob er die Empfehlung des vorberatenden Wissenschaftsausschusses (*Anlage*) mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

15. 04. 2009

Ursula Lazarus

Anlage 1

Empfehlung

**des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst
an den Finanzausschuss**

zu dem

- a) Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3994
– Gebührenfreiheit für die Nutzung von Landesbibliotheken**
- b) Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/4020
– Einführung von Benutzungsgebühren an den beiden baden-württembergischen Landesbibliotheken?**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3994 – sowie des Antrags der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/4020 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3994 – sowie des Antrags der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/4020 – abzulehnen.

02. 04. 2009

Die Berichterstatterin:

Johanna Lichy

Der Vorsitzende:

Dieter Kleinmann

Anlage 2**Bericht**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 14/3994 und 14/4020 in seiner 23. Sitzung am 2. April 2009 vorberatend für den Finanzausschuss.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/3994 trug vor, in den letzten Jahren sei viel über die Fragen diskutiert worden, wie der Aspekt der Bildung verstärkt in die Gesellschaft getragen werden könne und inwieweit die Landesregierung dazu beitragen könne, Teile der Gesellschaft mit dem dafür erforderlichen Material zu versorgen. Vor diesem Hintergrund halte er die Einführung einer Benutzungsgebühr an den baden-württembergischen Landesbibliotheken für kontraproduktiv.

Anhand der Auflistung der Benutzungsgebühren in anderen Landesbibliotheken zu Abschnitt I Ziffer 6 sei erkennbar, dass Baden-Württemberg mit der geplanten Einführung einer jährlichen Benutzungsgebühr in Höhe von 30 € die höchsten Benutzungsgebühren verlangen werde. Die Begründung, die Landesbibliotheken hätten noch andere weiterreichende Funktionen, halte er für vorgeschoben.

Um eine Benutzungsgebühr einzuführen, brauche die Landesregierung zuerst eine Konzeption, anhand derer nachvollziehbar sei, ob Benutzungsgebühren sinnvoll seien. Die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu seinem Antrag ersetze keine Konzeption. Er bitte die Landesregierung darum, auf die Einführung von Benutzungsgebühren bei den baden-württembergischen Landesbibliotheken zu verzichten.

Er wolle wissen, inwieweit sich der Aufwand für die Erhebung der Benutzungsgebühren lohne, da mehr als 50 % der Benutzer der Landesbibliotheken Studierende seien, die von der Gebühr befreit würden, und wie die Konzeption für die Benutzungsgebühren aussehe, die den aktuellen Entwicklungen z. B. der Digitalisierung Rechnung trage, und wie sich die Digitalisierung auf die Zukunft der Landesbibliotheken auswirken werde. Zudem interessiere ihn, wie die personellen Planungen bei den Landesbibliotheken aussähen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/4020 schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und führte aus, er halte es für richtig, bei der Einführung von Benutzungsgebühren Schüler, Studierende und Auszubildende von dieser Gebühr zu befreien. Aufgrund der in der Stellungnahme zu seinem Antrag aufgeführten Zahlen errechne er durch die Einführung einer Benutzungsgebühr Einnahmen in Höhe von rund 700.000 €. Das Wissenschaftsministerium rechne allerdings mit Einnahmen aus den Gebühren in Höhe von nur 330.000 €. Ihn interessiere, aus welchen Gründen das Wissenschaftsministerium mit einem niedrigeren Betrag rechne.

Eine Antwort auf die Frage in Ziffer 6 des Antrags habe das Ministerium aus Datenschutzgründen nicht gegeben. Personenbezogene Daten seien nicht gefragt gewesen, die geforderten Daten hätten anonym erhoben werden können. Mittels dieser gefragten Daten solle die Jahresgebühr berechnet werden.

Die mit der Einführung von Benutzungsgebühren verbundenen Verwaltungskosten seien mit rund 88.000 € nicht unerheblich. Vor der Erhebung einer Benutzungsgebühr müsse sich die Landesregierung über die Folgen und Auswirkungen auf das Nutzerverhalten im Klaren sein. Anhand dieser Folgen sollten die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

Eine Abgeordnete der CDU teilte mit, es gebe Gründe, die für eine Benutzungsgebühr sprächen. Ausnahmen für Studierende, Auszubildende und Schüler seien sinnvoll und notwendig, da die baden-württembergischen Landesbibliotheken für diese Zielgruppe sehr gut sortiert seien. Sozial schwache Menschen könnten von der Benutzungsgebühr ebenfalls befreit werden. Personen, die nur selten ein Buch ausleihen, zahlten eine verminderte Benutzungsgebühr in Höhe von 8 €.

Sie gehe davon aus, dass diejenigen, die das Angebot der Landesbibliotheken häufig nutzen, bereit seien, eine Gebühr zu entrichten. Die Landesbibliotheken stellten sich auf die neuen Medien um und seien daher im Gegensatz zu anderen Bibliotheken attraktiver.

In den Stellungnahmen zu beiden vorliegenden Anträgen sei der mit der Gebührenerhebung verbundene sachliche und personelle Aufwand dargestellt. Sie wolle wissen, ob die erforderlichen Kräfte zusätzlich eingestellt würden oder ob der Aufwand für die Gebührenerhebung von dem vorhandenen Personalbestand erledigt werde und wie sich die Summe der Einnahmen aus den Gebühren berechne.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Einführung einer Benutzungsgebühr habe der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift 2006 angeregt und sei im Finanzausschuss bereits diskutiert worden. Dort habe sich kein Widerspruch gegen diese Gebühr erhoben. Die baden-württembergischen Landesbibliotheken böten einen Service, der von denjenigen, die dazu in der Lage seien, mitfinanziert werden solle. Das Wissenschaftsministerium stehe mit dem Finanzministerium in Gesprächen, um die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren den Landesbibliotheken zur Verbesserung der Finanzausstattung zukommen zu lassen. Im Bereich der Digitalisierung, die sehr benutzerfreundlich sei, gebe es noch Nachholbedarf, der mit den Einnahmen aus den Gebühren finanziert werden könne.

Von den Gebühren könnten viele Personen befreit werden, und bei den Gebühren gebe es sogar eine Staffelung je nach Häufigkeit der Nutzung. Denjenigen, die aus finanziellen Gründen nicht von der Gebühr befreit würden, sei eine Jahresgebühr in Höhe von 30 € zumutbar.

Bei der genannten Summe des Abgeordneten von der SPD seien die Staffellungen der Gebühren nicht berücksichtigt worden. 330.000 € stellten für die Landesbibliotheken auf jeden Fall einen Gewinn für die Umsetzung der Digitalisierung dar.

Die Abwicklung der Gebühren solle vom vorhandenen Personal erledigt werden. Dafür gebe es keine neuen Stellen. Bei der Badischen Landesbibliothek würden nur 13,9 Stellen abgebaut und nicht die vom Rechnungshof vorgeschlagenen 28,1 Stellen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, durch die Einführung der Benutzungsgebühren kämen auf die Landesbibliotheken eine zusätzliche Belastung zu. Das Ministerium solle dafür sorgen, dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt würden und dass die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren den jeweiligen Landesbibliotheken für die Umsetzung der Digitalisierung zur Verfügung stünden. Damit könne das Problem der überfüllten Archive gelöst werden.

Das Nutzungsverhalten der Besucher der Landesbibliotheken müsse nicht personenbezogen erfolgen, sondern könne anonymisiert analysiert werden. Die Ermittlung eines generellen Ausleihverhaltens stelle mithilfe elektronischer Datenverarbeitung kein Problem mehr dar. Falls die Benutzungsgebühr

eingeführt werde, werde die SPD bei der Landesregierung eine Stellungnahme zu den Auswirkungen beantragen. Daher sollten entsprechende Aufzeichnungen anonymisiert erstellt werden.

Derzeit gebe es keine neue Bibliotheksgebührenverordnung, die für den 1. Januar 2009 geplant gewesen sei. Er wolle wissen, wann eine neue Verordnung in Kraft treten werde.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erwiderte, die gewünschte Statistik zum Nutzungsverhalten werde aus Datenschutzgründen gelöscht. Möglicherweise könnten aber Fallzahlen generiert werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, dass bei der Rückgabe eines Mediums aufgrund des Datenschutzes die Daten des letzten Nutzers gelöscht werden müssten. Die geforderte Statistik über das generelle Nutzungsverhalten sei sinnvoll. Sie werde sich mit den Einrichtungen in Verbindung setzen, ob eine Erhebung der Daten möglich sei, und werde dann dem Ausschuss darüber berichten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte zu, zu überprüfen, ob eine Erhebung des generellen Nutzungsverhaltens anonymisiert nach Fallzahlen im Rahmen des Datenschutzes möglich sei, und falls es möglich sei, die Software der Landesbibliotheken umzustellen, damit die Fallzahlen ohne Rückschlüsse auf Personen erstellt werden könnten. Er fügte hinzu, die Bibliotheken erhielten aus dieser Statistik nützliche Informationen über die Nachfrage von bestimmten Büchern, die wiederum Einfluss auf das Bestellverhalten der Landesbibliotheken hätten.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Finanzausschuss zu empfehlen, Abschnitt I sowohl des Antrags Drucksache 14/3994 als auch des Antrags Drucksache 14/4020 für erledigt zu erklären.

Weiterhin beschloss der Ausschuss mit jeweils 8 : 7 Stimmen, dem Finanzausschuss zu empfehlen, Abschnitt II sowohl des Antrags Drucksache 14/3994 als auch des Antrags Drucksache 14/4020 abzulehnen.

19. 04. 2009

Johanna Lichy